

Vorlage Nr.: 2026/0074

Verantwortlich: **Dez. 4**
Dienststelle: **Stadtwerke
Karlsruhe Netze GmbH**

Dunkelflaute und Brown Outs – auch in Karlsruhe? Anfrage: AfD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.02.2026	18	Ö	Kenntnisnahme

1. **Bestand an den beiden Tagen Sonntag, 11.01.2026, und Montag, 12.01.2026, aufgrund der vorliegenden Strommangellage auch für Karlsruher Stadtteile die Gefahr, „geplant“ für Stunden vom Stromnetz getrennt zu werden? Wenn ja, wie groß war diese, wenn nein, weshalb nicht?**

Am Sonntag, den 11.01.2026 und Montag, den 12.01.2026 gab es über das ASBW (Awareness System BW*) des Übertragungsnetzbetreibers Transnet BW keinen Hinweis auf eine Strommangellage. Daher bestand für die Karlsruher Stadtteile keine Gefahr, vom Stromnetz getrennt zu werden.

2. **Welche Mittel wurden in Karlsruhe in den oben genannten 48 Stunden eingesetzt, um die Abschaltung Karlsruher Stadtteile zu verhindern, sowohl in Bezug auf die Stromversorgung als auch in Bezug auf Erdgas und Fernwärme?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Das Karlsruher Netz war von der vermutlich technisch bedingten, lokal begrenzten Störung nicht betroffen. Es mussten in dem genannten Zeitraum keine besonderen Maßnahmen - weder für die Stromversorgung noch für den Bezug von Erdgas und Fernwärme - getroffen werden.

- 3.) **Welche weiteren Mittel hätten noch zur Verfügung gestanden, um die Abschaltung Karlsruher Stadtteile zu verhindern, wenn noch mehr Strom gefehlt hätte, sowohl in Bezug auf die Stromversorgung als auch in Bezug auf Erdgas und Fernwärme?**

Es hat an den beiden Tagen in Karlsruhe kein Strom gefehlt. Daher war sowohl die Stromversorgung als auch der Bezug von Erdgas und Fernwärme sichergestellt. Im Falle einer Strommangellage ist die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (SWKN) grundsätzlich nach EnWG §13.2 an die Anweisungen des Übertragungsnetzbetreibers gebunden und würde gemäß der Notfallpläne handeln.

- 4.) Welche konkreten Ursachen sind der Stadt Karlsruhe, den Stadtwerken bzw. den zuständigen Netzbetreibern für den Brown Out in Neulußheim am 12.01.2026 zwischen 1:15 Uhr und 5:17 Uhr bekannt, und welche technischen oder organisatorischen Faktoren haben dazu beigetragen?

Über eventuelle Störungen in einem anderen Netzgebiet kann die SWKN keine Aussagen treffen. Da diese Störung keine überregionalen Auswirkungen hatte, hat die SWKN keine Informationen erhalten.

- 5.) Gibt es nach aktuellem Kenntnisstand einen Zusammenhang zwischen dem Brown Out in Neulußheim und der Erzeugungs- oder Netzsituation im Raum Karlsruhe, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerksbetrieb, Netzengpässe oder Lastsituationen?

Die Versorgungssituation in Karlsruhe war an den beiden genannten Tagen stabil. Daher gibt es aus Sicht der SWKN keinen Zusammenhang zwischen der lokalen Störung in Neulußheim und der Erzeugungs- und Netzsituation in Karlsruhe.

- 6.) Wie wurden Kommunen, kritische Infrastrukturen und die Bevölkerung während und nach dem Ereignis informiert, und sieht die Stadt Karlsruhe Verbesserungsbedarf bei der Krisenkommunikation mit Netzbetreibern und Nachbargemeinden?

Bei dem geschilderten Ereignis handelt es sich um eine lokal begrenzte Störung und keine übergeordnete Krisensituation. Daher wurden die definierten Prozesse zur Krisenkommunikation nicht zur Anwendung gebracht. Für Krisensituationen im Stromnetz gibt es einen zwischen der SWKN und dem vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW abgestimmten und bewährten Kommunikationsplan sowie etablierte technische Systeme zum Austausch von Informationen über die Versorgungssituation.

- 7.) Welche Lehren ziehen Stadtverwaltung und zuständige Stellen aus diesem Ereignis für die zukünftige Sicherstellung der Stromversorgung, insbesondere im Hinblick auf Brown Outs, Lastmanagement und Notfallkonzepte?

- 8.) Inwieweit bewertet die Stadt Karlsruhe das Ereignis als Einzelfall oder als Warnsignal im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Umbau des Energiesystems, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die regionale Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten?

Zu Frage 7 und 8: Das Ereignis wird seitens SWKN als normale lokale technische Störung und somit als Einzelfall bewertet, der keiner gesonderten Betrachtung bedarf.

*Das Awareness-System Baden-Württemberg (ASBW) ist eine digitale Verbundleitwarte, die von TransnetBW und Netzbetreibern zur Echtzeit-Überwachung der Einspeisesituation genutzt wird. Es dient der Netzstabilität durch sicheren Online-Datenaustausch, verbindet Verteilnetzbetreiber (wie Netze BW) mit Übertragungsnetzbetreibern (wie TransnetBW, Tennet, Amprion) und ersetzt langsame E-Mail-Kommunikation.